



Postulat Vonarburg Roland und Mit. über die Abänderung der Statuten der Luzerner Kantonalbank (P 816). Eröffnet am: 25.01.2011 Finanzdepartement

Antrag Regierungsrat: teilweise Erheblicherklärung

Begründung:

In der Januarsession 2011 hat Ihr Rat das Postulat Vonarburg Roland und Mit. über die Abänderung der Statuten der Luzerner Kantonalbank (P 625, eröffnet am 16.03.2010), wie vom Regierungsrat beantragt, erheblich erklärt. Das vorliegende Postulat wurde in Ergänzung jenes Vorstosses eingereicht.

Unser Rat hatte in der Antwort auf das Postulat P 625 dargelegt, dass das Anliegen des Postulanten in absehbarer Zeit auf Bundesebene geregelt werde. Eine vorzeitige eigenständige Regelung in den LUKB-Statuten würde Differenzen zu anderen börsenkotierten Banken und zu den auf Bundesebene einzuführenden Regulierungen schaffen. Es sei zu befürchten, dass dies zu Verunsicherung bei den Investoren und Reaktionen auf dem Kapitalmarkt führen würde. Wir behielten uns vor, als Mehrheitsaktionär der LUKB eine striktere Regelung für die LUKB zu verlangen, sobald der definitive Entscheid über die "Volksinitiative gegen die Abzockerei" und die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen vorliegen würde.

Im Gegensatz dazu verlangt der Postulant nun eine umgehende Umsetzung seiner Forderung, das heisst die Traktandierung einer entsprechenden Statutenänderung der Luzerner Kantonalbank AG im Hinblick auf die Generalversammlung vom 25. Mai 2011.

Unser Rat sieht keinen Grund, von seiner Argumentation in der Antwort auf das Postulat P 625 abzuweichen; wir teilen zwar die Grundhaltung des Postulanten, wollen aber auf eine vorzeitige individuelle Regelung für die LUKB mittels eines Antrages auf eine Statutenänderung verzichten und die endgültige Beratung der "Volksinitiative gegen die Abzockerei" abwarten. Sollte das Beratungsergebnis beim Bund nicht unseren Vorstellungen entsprechen oder nicht innert absehbarer Frist eintreffen, prüfen wir, vorher eine allenfalls restriktivere Formulierung zu beantragen.

Luzern, 25.02.2011 / Protokoll-Nr: 278